

# **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M. Ed.) – Allgemeiner Teil**

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBI. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 24.07.2025 die nachstehenden Änderungen am Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M. Ed.) (AmtlBekUT 24/2020, S. 650) beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 01.08.2025 erteilt.

## **Artikel 1**

In § 21 Absatz 2 Satz 1 wird die Wortfolge „Moduls Berufspädagogik“ durch die Wortfolge „Moduls Berufliche Bildung Sozialpädagogik: Grundlagen & Didaktik“ ersetzt.

In § 22 Absatz 1 Satz 2 wird die Wortfolge „Moduls Berufspädagogik“ durch die Wortfolge „Moduls Berufliche Bildung Sozialpädagogik: Grundlagen & Didaktik“ ersetzt.

In § 22 Absatz 3 Satz 4 wird die Wortfolge „Moduls Berufspädagogik“ durch die Wortfolge „Moduls Berufliche Bildung Sozialpädagogik: Grundlagen & Didaktik“ ersetzt.

## **Artikel 2 – Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2025/2026.

Tübingen, den 01.08.2025

Professorin Dr. Dr. h.c. (Dōshisha) Karla Pollmann  
Rektorin